

Monetarisierung im Engagement – Was tun? Eine Handreichung für Freiwilligenagenturen

Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V. haben in verschiedenen Zusammenhängen das Themenfeld „Monetarisierung im Engagement“ diskutiert und ihre Erfahrungen darüber ausgetauscht. Die Handreichung möchte Freiwilligenagenturen vor Ort darin unterstützen, eine eigene Position zu Geldzahlungen im Engagement zu entwickeln und sich mit guten Argumenten für die Unentgeltlichkeit des bürgerschaftlichen Engagements einsetzen zu können. Grundlage der Handreichung ist der Aufsatz von Prof. Dr. Gisela Jakob für die Dokumentation der bagfa-Jahrestagung 2013 ¹⁾, sowie die Präsentation von Stephan Würz beim bagfa-Länderbeirat. Beiden danken wir besonders für die Unterstützung und Begleitung unserer Arbeit (siehe auch weitere Literatur). Die Handreichung wurde vom Vorstand der bagfa am 5. März 2015 in Kassel verabschiedet.

Bürgerschaftliches Engagement heißt für uns – wie im bagfa-Leitbild festgelegt – die unentgeltliche, freiwillige Zeitspende für unsere Gesellschaft. „Unsere Vision ist eine Bürgergesellschaft, in der die Menschen sich mit Freude und Kompetenz in unserer Gesellschaft unentgeltlich engagieren, sie verantwortlich mitgestalten und in der alle Menschen gleiche Chancen und Möglichkeiten zur Entfaltung haben.“

Auch in der Definition der Enquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements wird deutlich, dass bürgerschaftliches Engagement freiwillig erfolgt, dem Gemeinwohl dient und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet ist. Wir sehen durch die vermehrten Geldzahlungen an Engagierte die Kultur der Freiwilligkeit und den Wert des bürgerschaftlichen Engagements in Gefahr, da Geldzahlungen den freiwilligen und partizipatorischen Charakter von Engagement und den damit verbundenen Wert für unsere Gesellschaft in Frage stellen. Vermehrt sind Begriffe wie „bezahltes Ehrenamt“, „vergütetes Engagement“ oder „nebenberufliches Engagement“ im Umlauf, bei denen es sich faktisch um niedrige oder normal entlohnte Neben- bzw. Vollerwerbsarbeit handelt. Für uns umfasst dagegen bürgerschaftliches Engagement ausschließlich die Tätigkeiten, die auch die

Kriterien eines freiwilligen, unentgeltlichen, gemeinwohlorientierten Engagements erfüllen. Wir wenden uns gegen eine Vermischung von bürgerschaftlichem Engagement mit niedrig entlohnten Minijobs und Neben- bzw. Vollerwerbsarbeit. Das bedeutet nicht, dass wir die Menschen kritisieren, die wegen ihres geringen Einkommens oder wegen Erwerbslosigkeit einen Nebenerwerb suchen bzw. brauchen und zu entsprechenden Angeboten greifen.

1. Unser Verständnis von „Monetarisierung“

„Monetarisierung“ oder „Vergeldlichung“ bedeutet, dass für Leistungen, die vormals ohne Gegenleistung erbracht wurden, Geld gezahlt oder Geld verlangt wird. Wir sprechen von Monetarisierung, wenn für ehrenamtliche Tätigkeiten Geld in einem solchen Umfang fließt, dass Engagement und Erwerbstätigkeit nicht mehr unterscheidbar sind oder sogar das freiwillige Engagement zur Erwerbstätigkeit wird.

Um zu verdeutlichen, was der Ausspruch „nicht umsonst, aber unbezahlbar“ meint, sollen zunächst die derzeit im bürgerschaftlichem Engagement stattfindenden Formen von Bezahlung und Geldflüssen unterschieden werden:

1) Jakob, Gisela: Bezahltes Engagement – Zu den Hintergründen und Risiken einer Monetarisierung bürgerschaftlichen Engagements, eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 22/2013

a) geldwerte Leistungen:

Zu den geldwerten Leistungen zählen z.B. die kostenlose Qualifizierung und Weiterbildung im Kontext des Engagements, Ehrenamtskarten, Vergünstigungen bei Kultur- und Freizeitveranstaltungen, berufliche Freistellung für Engagement, vorrangige Berücksichtigung bei Kinderbetreuungs-, Ausbildungs- oder Studienplätzen. Wenn diese Formen geldwerter Leistungen im üblichen Rahmen der Anerkennung zur Vorbereitung, Hinführung und Förderung des Engagements erfolgen, sind sie unseres Erachtens nicht zu beanstanden, sondern können Bestandteil der Anerkennungskultur sein.

b) direkte Geldzahlungen:

Direkte Geldzahlungen sind dann wünschenswert, wenn sie entweder den im Rahmen des Engagements entstandenen Kosten tatsächlich entsprechen, z.B. Fahrtkosten, oder wenn sie sich – um möglichst wenig Bürokratie zu verursachen – als Pauschale an den tatsächlichen Ausgaben orientieren. Direkte Zahlungen sind dann zu beanstanden, wenn Pauschalen deutlich über den tatsächlichen Ausgaben liegen und vor allem wenn eine stundenweise Vergütung der erbrachten Leistung erfolgt. Hier spielen die entstandenen Kosten keine Rolle, sondern eher die Erwartung der Zahlenden, dass dadurch mehr Zuverlässigkeit für die zu erbringenden Leistungen gesichert werden kann. Dies entspricht den Regeln der Erwerbsarbeit. „Wer zahlt, bestimmt“ und wird weisungsbefugt. Die Art und der zeitliche Umfang der Tätigkeit bewirken ein verändertes Verhältnis

zwischen den Einrichtungen und Engagierten, da die Mitgestaltungsmöglichkeit reduziert ist und die Freiwilligkeit des Tuns nur auf die Bezahlung bezogen wird.

c) indirekte Geldzahlungen:

Zu den über die Kosten hinausgehenden Pauschalzahlungen, wie sie im Kontext der Übungsleiterpauschale ²⁾ und der Ehrenamts- pauschale erfolgen, kommt als eine weitere Vergünstigung die Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung für diese Beträge. Sie wirken sich für die Bezieher/innen wie indirekte Geldzahlungen aus. 2013 wurde der Freibetrag für beide Pauschalen erneut erhöht. Die Politik verursacht und verstärkt durch solche Maßnahmen die Monetarisierungstendenzen. Solche steuerlichen Vergünstigungen sind auch deshalb problematisch, weil Geringverdiener/innen keine oder weniger Steuern zahlen und damit von den Vergünstigungen gänzlich oder partiell ausgeschlossen sind.

Über die direkten und indirekten Geldzahlungen hinaus wird die Monetarisierung von Engagement durch die legale Möglichkeit verstärkt, dass die Übungsleiterpauschale mit einem Minijob kombiniert werden kann. Es ist ein Versäumnis der Politik, dass dies nicht von Beginn an unterbunden wurde. Hier werden durch Instrumente, die dem bürgerschaftlichen Engagement dienen sollten, reale Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich geschaffen. Dieser Missbrauch muss unterbunden werden.

2) Bei der Übungsleiterpauschale können bis zu 2400 Euro und bei der Ehrenamts- pauschale bis zu 720 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei dazu verdient werden. Die Pauschale war ursprünglich zur Vereinfachung der Kostenabrechnung zwischen Freiwilligen und Vereinen gedacht, z.B. bei den Sportvereinen für die unterschiedlichen Aufwendungen der ehrenamtlichen Fußballtrainer/innen oder der Betreuer/innen eines Jugendcamps bei ihrem Engagementsinsatz. Zunächst gab es die Übungsleiterpauschale nur als Privileg des Sports, inzwischen wurde der Kreis derer, die die sogenannte Übungsleiterpauschale an ihre Engagierten zahlen können, erweitert, z.B. auch auf Nachbarschaftshilfen und Honorare in der Erwachsenenbildung. Dennoch sind noch lange nicht alle Engagementbereiche in „den Genuss“ dieser Steuerbefreiung gekommen. Für diese kommt allenfalls die Ehrenamts- pauschale in Betracht. Gesetzlich geregelt ist die Pauschale im Einkommenssteuergesetz (EStG §3 Nr. 26, 26a, 26b).

Fazit:

Mit dem Begriff Monetarisierung sind alle Zahlungen gemeint,

- die deutlich über der Erstattung von entstandenen Kosten liegen,
- die über die üblichen geldwerten Anerkennungsformen hinausgehen,
- die zeitbezogen für abgeleistete Stunden (vergleichbar der Erwerbsarbeit) erstattet werden,
- die für geleistete Tätigkeiten mit Einkommensabsicht erfolgen,
- die in der Kombination von Minijob und Übungsleiterpauschale stattfinden.

2. Auswirkungen der Monetarisierung auf bürgerschaftliches Engagement

Vor allem in drei Engagementbereichen erfolgen verstärkt Geldzahlungen: in Ganztagschulen, in der Nachbarschaftshilfe und im Umfeld von Pflege. Kommunen und Schulen stellen die Betreuung am Nachmittag vermehrt mit Hilfe von (Sport-, Musik-, Kunst-) Vereinen und Organisationen sicher, die dafür Freiwillige einsetzen. Um die Verlässlichkeit der Betreuung zu sichern, werden diese Personen häufig bezahlt. Damit werden (stunden-) planmäßig Grenzen von freiwilliger unentgeltlicher Engagementtätigkeit in Richtung Erwerbsarbeit überschritten. Auch im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen und Nachbarschaftshilfen werden „Ehrenamtliche“ vermehrt stundenweise bezahlt, oft im Umfang und Rahmen der steuerbefreiten Übungsleiterpauschale.

Dies findet auch im Umfeld der Pflege statt: Mit sogenannten „ehrenamtlichen Hilfskräften“ in niedrigschwelligen Betreuungsangeboten wird nicht nur versucht, den dringenden Hilfebedarf in der Pflege zu decken, sondern Kosten zu senken. An Stelle von regulären Beschäftigungsverhält-

nissen mit Sozialversicherung geht es ja „nur“ um „ehrenamtliche Hilfskräfte mit Aufwandsentschädigung“. Welche Auswirkungen diese Formen der Monetarisierung für das bürgerschaftliche Engagement haben und wie sie die Engagementkultur verändern, ist vielen nicht bewusst.

a) Mögliche Auswirkungen auf die Freiwilligen

Die Freiwilligkeit ist in Gefahr:

Wenn die Tätigkeit bezahlt wird und sie mit der Absicht der Einkommenssicherung erfolgt, sind die Engagierten grundsätzlich weniger frei, sich für oder gegen die übernommene Aufgabe zu entscheiden. Sie sind stärker zeitlich fixiert und den Interessen der Organisation verpflichtet, in deren Rahmen sie tätig sind.

„Bei einem Engagement, das für die eigene Einkommenssicherung wichtig wird, stellt sich die Frage, wie frei die Engagierten dann noch in ihrer Entscheidung für oder gegen die freiwillige Tätigkeit sind.“ (Prof. Dr. Gisela Jakob, 2013, S. 6)

Das kreative Potential der Freiwilligen bleibt ungenutzt:

Engagierte wollen nicht nur „helfen“, sondern sich mit ihren Ideen und Vorstellungen beteiligen und an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken. Mit der Bezahlung erfolgt eine Indienstnahme, die diesen Kreativitätsspielraum einschränkt und ungenutzt lässt.

Beteiligung und Mitsprache bei der Gestaltung der Engagements werden eingeschränkt:

Bezahlung erlaubt klare Anweisungen durch die Organisationen, die im Interesse geplanter Arbeitsabläufe erfolgen. Der Freiraum der Engagierten für Mitentscheidung und Mitverantwortung wird unterhöhlt (vgl. ebd.).

Haltungen und Motive verändern sich:

Wenn Bezahlung ein selbstverständliches Element des Engagements wird, ändert sich die Motivlage der Engagierten. Beweggründe wie – auch im Kleinen an der Verbesserung gesellschaftlicher Gegebenheiten mitzuwirken, Spaß haben, gemeinsam mit Anderen aktiv und gestalterisch tätig zu werden, eigene Kompetenzen einzubringen – rücken in den Hintergrund. Damit verändern sich auch die Erwartungen an die Tätigkeit. Der selbstbestimmte Wunsch sich zu engagieren wird abgelöst von der Erwartung, eine Tätigkeit auszuführen, für die es Geld zur Verbesserung des Lebensunterhalts gibt und die den Anweisungen und Vorgaben der Einsatzstellen entspricht.

Eine eingeführte Bezahlpraxis ist nur schwer rückgängig zu machen:

Durch die Bezahlung kann bei den Engagierten eine irreversible Entwicklung eingeleitet werden. Die ursprünglichen Gründe für das freiwillige Engagement geraten aus dem Blickfeld und gleichzeitig lassen sich die mit der Bezahlung geförderten Erwartungen und Haltungen nur schwer rückgängig machen.

b) Mögliche Auswirkungen auf die Organisationen

Marktanreize und Marktmethoden werden eingesetzt:

Einige Organisationen nutzen die Bezahlung von Engagierten, um deren Gewinnung, Folgebereitschaft und Kalkulierbarkeit besser zu sichern. Engagement wird zur Ware. Gleichzeitig versuchen sie die Engagierten durch die „Entlohnung“ an die Organisation zu binden, vor allem, wenn für vergleichbare Tätigkeiten in anderen Organisationen kein Geld gezahlt wird. Dies kann eine Konkurrenzspirale vor Ort in Gang setzen, die andere Organisationen zwingt nachzuziehen, um ihren „Marktanteil“ an Engagierten zu sichern. Kleine und finanzschwache Organisationen verlieren dabei.

Bezahltes Engagement ist leichter zu handhaben:

Für einige Organisationen werden selbstbewusste und mitbestimmende Freiwillige nicht als Bereicherung sondern als störend empfunden. „Bezahlte“ Engagierte sind für die Hauptamtlichen weniger „anstrengend“, weil ihre Fragen nach dem Warum unterbleiben.

Die besondere zivilgesellschaftliche Qualität von Engagement wird geleugnet:

Die verbreitete Annahme, dass Engagierte lieber für Geld tätig sind, führt zu Veränderungen in der Organisationskultur; unbezahltes Engagement wird entwertet (vgl. Jakob 2013). Wenn bürgerschaftliches Engagement nur noch als Tätigkeit gesehen wird, für die es „noch“ keine Bezahlung gibt, werden sein besonderer Wert und seine Bedeutung neben der bezahlten Professionalität geleugnet. Folge davon ist, dass in den Organisationen das Interesse an bürgerschaftlichem Engagement und an der Etablierung einer Freiwilligen- und Anerkennungskultur schwindet. Monetarisierung kann dazu führen, dass Organisationen die solidarischen Impulse, die partizipativen Ansätze und das kreative Potential von Freiwilligen aus dem Blick verlieren und ungenutzt lassen.

Monetarisierung produziert Ungerechtigkeit und Konkurrenz:

Nicht selten findet Engagement unter unterschiedlichen Bedingungen statt, sowohl innerhalb einer Organisation als auch bei vergleichbaren Organisationen: Eine Gruppe von Engagierten wird stundenweise „entlohnt“, die andere erhält ihre Auslagen ersetzt und die dritte engagiert sich ohne Bezahlung. Für die Betroffenen kann diese Ungleichbehandlung zu einer Frage der Wertschätzung bzw. der Geringschätzung ihres Engagements werden und zu einer Entscheidung für oder gegen die Organisation führen.

c) Mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die Entwertung des Engagements durch die Monetarisierung hat Auswirkungen nicht nur für die Engagierten und die zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern für den gesellschaftlichen Kontext insgesamt. Freiwilliges Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist ein wesentliches Moment einer demokratischen, solidarischen und zukunftsfähigen Gesellschaft. Es ist als zivilgesellschaftlicher Impuls und als Korrektiv staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen nicht ersetzbar, weil es auf der freiwilligen Beteiligung und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger beruht und nicht käuflich ist. Dieses Gut gilt es zu schützen, zu fördern und weiter zu entwickeln. Dazu gehört eine klare Trennung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbsarbeit. Eine Vermischung schadet insbesondere dem Engagement und schafft Grauzonen zum Niedriglohnssektor.

„Durch Geldzahlungen im Engagement ist dessen Eigensinn in Gefahr – in letzter Konsequenz ist die Bürgergesellschaft in Gefahr, da der Anteil käuflicher Leistungen zunimmt und das Engagement mehr und mehr an den Rand gedrängt wird.“

(Stephan Würz, LandesEhrenamtsagentur Hessen)

3. Vorschläge, wie vor Ort der wachsenden Monetarisierung von Engagement begegnet werden kann

Unentgeltlichkeit und Freiwilligkeit bilden das Fundament unseres gemeinsamen Verständnisses von bürgerschaftlichem Engagement und prägen die tägliche Arbeit der Freiwilligenagenturen. Um diesen genuinen Wert des bürgerschaftlichen Engagements zu bewahren und gegen Funktionalisierung vor allem durch Bezahlung zu schützen, müssen die Freiwilligenagenturen und

ihre Landes- und Bundesorganisationen dieses Selbstverständnis immer wieder klären, formulieren und öffentlich kommunizieren ³⁾. Adressaten sind Bund und Länder, Kommunen, Verbände, Vereine und Organisationen, aber auch an Engagement interessierte Bürgerinnen und Bürger. Ein solcher Klärungsprozess hat in den Freiwilligenagenturen schon vielfach stattgefunden:

„Wir vermitteln nicht in bezahltes Engagement. Bezahltes Engagement weckt Begehrlichkeiten, die nur wenige Initiativen und Organisationen am Ende erfüllen können und trägt zu einer schlechten `Engagement-Atmosphäre` und Zusammenarbeit bei.“

(Julia Sipreck, Freiwilligenagentur Frankfurt/Main)

„Wir in Cham vermitteln grundsätzlich keine Freiwilligen in bezahlte Engagementbereiche. Auslagenersatz ist natürlich die gewünschte Ausnahme.“

(Karlheinz Sölch, Treffpunkt Ehrenamt Cham)

Wenn es zum Selbstverständnis einer Freiwilligenagentur gehört, dass Engagement unentgeltlich ist, sollte auch keine Vermittlung in „bezahltes“ Engagement stattfinden. Für diesen Ansatz gilt es dann auch gegenüber der Bürgergesellschaft, den Freiwilligen und den Organisationen zu werben. Wichtig ist die Schaffung von Öffentlichkeit. Freiwilligenagenturen können aktiv im Dialog mit anderen Organisationen und Akteuren vor Ort gegenseitige Absprachen und Netzwerke gegen weitere Monetarisierung im lokalen Raum voranbringen. Gleichzeitig gilt es gemeinsam alternative Anerkennungsmodelle zu entwickeln bzw. zu etablieren. Finanzielle Engagementförderung sollte nicht personen- oder stundenbezogen erfolgen, sondern der Erstattung entstandener Kosten und der Sicherung engagementfördernder Strukturen dienen.

3) siehe dazu das Positionspapier der bagfa: „Monetarisierung – kein Weg zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“, das am 16. Oktober 2014 den Obleuten des Bundestags-Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement und dessen Vorsitzendem vorgestellt und diskutiert wurde. <http://www.bagfa.de/aktuelles/archiv/2014/october/artikel/monetarisierung-kein-weg-zur-foerderung-buergerschaftlichen-engagements.html>

Literatur:

Deutscher Bundestag (Hrsg.): [Bericht der Enquetekommission zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements](#), 2002

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): [Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern, Länderbefragung, 2013/2014](#), http://www.deutscher-verein.de/pdf/Laenderbefragung_Deutscher%20Verein_2013-2014.pdf

Freiwilligenzentrum Düren e.V.: [Monetarisierung im Ehrenamt, Missbrauch oder Möglichkeit](#), Fachtagung 15. Februar 2011, <http://www.freiwilligenzentrum-dueren.de/dokumentation.pdf>

Hessisches Sozialministerium, LandesEhrenamtsagentur Hessen: [„Ohne Moos nix los?!“ Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement?](#), Dokumentation Fachtagung 14. Februar 2007, http://www.gemeinsam-aktiv.de/mm/ohnemoos_dokumentation.pdf

Jakob, Gisela: [Bezahltes Engagement – Zu den Hintergründen und Risiken einer Monetarisierung bürgerschaftlichen Engagements](#), eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 22/2013, http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_jakob_131122.pdf

Klie, Thomas/Stemmer, Philipp/Wegner, Martina: [Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg](#), 2009, <http://www.zze-freiburg.de/assets/pdf/Abschlussbericht-Monetarisierung-100226.pdf>

Krell, Wolfgang: [Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement](#), Vortrag anlässlich der lagfa-Tagung Bayern, 6. Mai 2014

Würz, Stephan: [Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement, Einblicke und Ausblicke zu aktuellen Entwicklungen](#), Vortrag bagfa Länderbeirat, 21. März 2014

Monetarisierung im Engagement – Was tun? Eine Handreichung für Freiwilligenagenturen

Zur Förderung eines Diskussionsprozesses vor Ort schlagen wir folgende Leitfragen vor:

Was ist unser Selbstverständnis von Engagement?

Entspricht es unserem Verständnis, dass bürgerschaftliches Engagement

- eine unentgeltliche Zeitspende ist,
- freiwillig geschieht,
- am Gemeinwohl orientiert ist,
- den Engagierten Mitgestaltung ermöglicht,
- gegenüber hauptamtlicher Arbeit einen eigenen Wert besitzt,
- keinen Ersatz für staatliche Leistungen bildet?

Wie kommunizieren wir unser Selbstverständnis gegenüber den Organisationen und Kooperationspartnern?

- In welcher Form machen wir unser Selbstverständnis von bürgerschaftlichem Engagement sichtbar?
- Werben wir für unser Engagementverständnis in der Bürgergesellschaft und bei Organisationen?
- Gibt es öffentliche Diskussionen oder andere Verständigungsformen mit Organisationen vor Ort über den eigenständigen und unverzichtbaren Wert des bürgerschaftlichen Engagements im Unterschied zu bezahlter Arbeit in Form von Nebenerwerbs- oder Vollerwerbstätigkeit?
- Wie verhalten wir uns in Bezug auf bezahlte Engagementangebote von Organisationen und Einrichtungen?
- Gibt es eine Verständigung über die Bedeutung von Bezahlung und über gemeinsame Regeln zu Vergütungen in Form von Kostenerstattungen bzw. geldwerten Leistungen?
- Wie unterstützen wir Organisationen bei der Etablierung eines guten Freiwilligenmanagements, um Freiwilligen Mitgestaltung, Kostenerstattung, Austausch, Qualifizierung und Anerkennung zu sichern?

Wie informieren und beraten wir Bürgerinnen und Bürger?

- Welche Rolle spielt unser Selbstverständnis bei der Beratung?
- Vermitteln wir ins „bezahlte“ Engagement oder schließen wir dies aus?
- Wie verdeutlichen wir den Unterschied von bezahlter und freiwilliger Tätigkeit?
- Wie verhalten wir uns gegenüber Bezahlforderungen von Engagementbereiten?
- Nehmen wir als Freiwilligenagentur eine Vorbildrolle ein, indem wir die Kostenerstattung für unsere eigenen Freiwilligen transparent gestalten?

Wie kann vor Ort mit Politik und Öffentlichkeit ein gemeinsames Verständnis über die Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements als bedeutsam für das demokratische Zusammenleben hergestellt werden?

- Wie können vor Ort prominente Befürworter/innen des bürgerschaftlichen Engagements gewonnen werden, die in der Öffentlichkeit den Unterschied von bezahlten Tätigkeiten und freiwilligem Engagement sichtbar machen?
- Wie kann die Öffentlichkeit dafür sensibilisiert werden, dass Geldzahlungen für Engagement eingedämmt und bezahlte Nebentätigkeiten als das bezeichnet werden sollten, was sie sind?
- Welche Anerkennungskultur gibt es in der Kommune und bei den Organisationen? Welche Rolle spielen dabei geldwerte und nicht geldwerte Leistungen?
- Können regelmäßige Stammtische/Treffen mit Organisationen und Politik zum Thema Monetarisierung einen Beitrag leisten, diese einzuschränken und neue Bedingungen für eine lokale Engagement- und Anerkennungskultur zu entwickeln?
- Wie kann deutlicher gemacht werden, dass für eine nachhaltige Förderung des bürgerschaftlichen Engagements die Sicherstellung einer Engagementinfrastruktur mit Räumen für Beratung und Gelegenheiten des Austauschs eine Voraussetzung ist?